

Informationen für die Öffentlichkeit gemäß § 8a Störfallverordnung (12. BImSchV)

Sehr geehrte Damen, Herren und Nachbarn der Biogasanlage der Bioenergie Velen GmbH,

wir sind Betreiber eines Betriebsbereiches, in dem Stoffe gehandhabt werden, die der Störfall-Verordnung unterliegen. Daher möchten wir Sie, die Nachbarn unserer Biogasanlage, über die Art möglicher Gefahren, über Sicherheitsmaßnahmen und über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls (z. B. ein größerer Biogasaustritt) informieren.

Über die Produkte, die in unserem Betriebsbereich in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen, sind die zuständigen Behörden informiert. Für den Betrieb der Anlagen liegen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Die Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen, die Gewährleistung der Anlagensicherheit und des Umweltschutzes haben innerhalb der Bioenergie Velen GmbH einen hohen Stellenwert.

Sollte trotz aller Vorkehrungen ein Störfall eintreten, können Sie in dieser Information nachlesen, wie Sie sich verhalten sollten.

Dieses Informationsblatt sollten Sie als Bestandteil unserer Sicherheitsvorsorge betrachten.

Wir unterrichten Sie nicht nur über die gesetzlich konkret vorgeschriebenen Inhalte, sondern geben Ihnen auch allgemeine Informationen und für Sie wichtige Telefonnummern. Sie sollten dieses Informationsblatt daher an einer jederzeit erreichbaren Stelle aufbewahren.

Geschäftsführung Bioenergie Velen (BEV) GmbH

Bioenergie Velen GmbH

Informationen für die Öffentlichkeit

Betreiber eines Betriebsbereichs der oberen Klasse nach Störfall-Verordnung haben gemäß § 8a StörfallV Informationen für die Öffentlichkeit gemäß Anhang V StörfallV zugänglich zu machen.

Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Bioenergie Velen GmbH // Anton-Lutter-Str. 9-11 // 46342 Velen

Die erforderliche Anzeige nach § 7 Störfall-Verordnung (12. BImSchV) und der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 12. BImSchV liegen der Bezirksregierung Münster vor.

Tätigkeiten im Betriebsbereich


Die Biogasanlage erzeugt Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen, Mist und Gülle. Die Tätigkeiten sind:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern (Mist und Gülle)
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vergärung)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern (Vergärern), Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste fest und flüssig
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem (Aufgrund der erforderlichen Zwischenspeicherung handelt es sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse nach Störfall-Verordnung)
- Aufbereitung des Biogases auf Erdgasqualität und Einspeisung ins örtliche Erdgasnetz

Eigenschaften der gelagerten Stoffe

Es werden über >50.000 kg Biogas (Anhang I Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“) gespeichert.

Das Biogas enthält als wesentlichen Bestandteil zur Gefahreinstufung das entzündbare Gas Methan (CH₄).

Piktogramm	Eigenschaften	Reaktionsprodukte bei einem Brand oder Explosion
	Methan ist gasförmig, farblos, geruchslos und entzündbar Flammpunkt = -188 °C, Zündtemperatur= 595 °C. Der typische Geruch von Biogas kommt von im Biogas enthaltenen Stoffen geringer Konzentration.	Bei der Verbrennung entstehen Kohlenstoffdioxid (CO ₂) und Wasser (H ₂ O).

Welche Gefahren bestehen im Störfall? Das sind Brand, Explosionen, Stofffreisetzung. Durch Luftströme (Wind, Thermik) tritt eine rasche Verdünnung in der Umgebung ein.

Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen werden getroffen?

Das System (Behälter, Rohrleitungen, Gasaufbereitung) ist gasdicht. Überschüssiges Gas (Gasüberdruck) wird mit einer Notfackel verbrannt (Gasüberdrucksicherung). In regelmäßigen Abständen werden Funktionsproben und Prüfungen der Schutzeinrichtungen durchgeführt. Die BEV ist verpflichtet im Betriebsbereich geeignete Maßnahmen zu treffen.

Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind. Wie erfolgt die Alarmierung?

Im Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) sind die Telefonnummern der umliegenden Betriebe vorhanden.

Diese Betriebe werden, unabhängig eines Notrufs an Polizei und Feuerwehr, informiert. Die Polizei und Feuerwehr werden informiert. Den Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

Fenster und Türen sind bei einem Biogasaustritt oder Brand geschlossen zu halten.

Es erfolgen Lautsprecherdurchsagen durch Polizei und Feuerwehr. Es gibt Durchsagen in Radio, Fernsehen und Meldungen über das Internet oder z.B. die Warnapp NINA.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Homepage der Bezirksregierung Münster <https://www.bezreg-muenster.de/themen/umwelt-und-natur/immissionsschutz/anlagenueberwachung>

Homepage der Stadt Borken <https://www.kreis-borken.de/de/kreisregion/bauen-ordnung/bauen-wohnen/immissionsschutz/ui-berichte/ui-berichte-velen.php>

Diese Informationen werden nach dem Umweltinformationsgesetz bereitgestellt.

Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.
Eine Vor-Ort-Besichtigung der Bezirksregierung Münster fand am 07.05.2026 statt, siehe hierzu auch 6.

Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt zum Betreiber: Bioenergie Velen GmbH, Tel.: 0172 5459069

Kontakt zur Behörde: Bezirksregierung Münster, Telefon 0251/411-0
20260521 Informationen für die Öffentlichkeit BEV